universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Manharter

Flir, Alois

Innsbruck, 1852

Achte Abtheilung

urn:nbn:at:at-ubi:2-13038

Achte Abtheilung.

1.

Manzl und Mair befanden sich zu Innsbruck keineswegs in einer so angenehmen Lage, als die Anhänger und Leichtgläubigen im Brixenthale wähnten. Von einander getrennt saßen sie in den Gefängnissen der Frohnveste, so lange schon der frischen Luft, der erquickenden Sonne und freien Bewegung entbehrend. In der Zeit der vierzigtägigen Fasten weigerten sich Beide standhaft gegen den Fleischgenuß und baten dringend um Fastenspeisen. Sie rührten den Topf nicht an, und es schien, daß sie lieber verhungerten. Von einer Dispensation der Verhafteten wollten sie Nichts wissen. Endlich, am dritten Tage, wurde ihnen die verlangte Nahrung ausnahmsweise bewilliget. In der Charwoche gewahrte Thomas mit Entsetzen, daß er sich anfänglich um einige Tage verrechnet und arglos noch Fleisch genossen habe, wo die Fasten schon begonnen hatten. — Beide brachten den größten Theil der Zeit mit mannigfaltigen Andachtsübungen zu. Sie beteten namentlich für die Bekehrung der Richter und Wärter und versuchten bei günstiger Gelegenheit Ermahnungen und inständige Bitten.

Das Landgericht Rattenberg harrte immer auf die Akten des Landgerichtes Hopfgarten, indem die Untersuchung der beiden Häuptlinge von den Ergebnissen über ihre Mitschuldigen abhing. Indem Manzl und Mair jedenfalls auch noch vernommen werden mußten, wurden sie am 15. Juli 1823 nach Rattenberg geliefert.

Anna Aschaber, die Gattin des Manhart, reichte Klage ein über die entsetzliche Verzögerung: die Gesundheit des Mannes leide, das Hauswesen zerfalle, der Schaden wachse mit der Zeit. Die Behörde solle den Manzl entweder auf freien Fuß stellen und in seine Heimat entlassen, oder die Erledigung der Untersuchung und die Urtheilsschöpfung betreiben. Beide Wünsche schienen in Erfüllung zu gehen. Denn am 15. Sept. wurden die Untersuchungs-Akten in Hopfgarten über die der geheimen Gesellschaft beschuldigten Manharter zum Abschlusse gebracht, und am 26. desselben Monats verordnete das Gubernium, den Sebastian Manzl und den Thomas Mair bis zur Aburtheilung aus der Haft zu entlassen, doch ihren Aufenthalt auf Rattenberg zu beschränken. Das Landgericht Rattenberg jedoch protestirte dagegen (7. Okt.): der Ort liege zu nahe bei Brixenthal; die Gefahr der Flucht oder des Verkehres sei zu groß. Vieles, was durch die Bemühungen des Landgerichtes und der Geistlichkeit in jenem Thale langsam aufgebaut worden, könnte so über Nacht wieder zusammenstürzen.

Endlich beendigte auch Rattenberg die Untersuchung und fällte das Urtheil: Sebastian Manzl und Thomas Mair hätten einen Arrest von 4 Wochen zu bestehen und seien dann freien Fußes zu entlassen. Am 20. Oktober gingen die Akten mit der Aburtheilung an das Gubernium, und schon am 21. Oktober verordnete dieses die Ablieferung beider Arrestanten an die Polizei-Direktion in Innsbruck. Das Gubernium unterzog nun die ganze Verhandlung seiner Prüfung und Begutachtung. So verstrich von Neuem ein Zeitraum. — Wie stand es in Brixenthal?

2.

Die Manharter waren bedrängter als jemals; die Hälfte in Untersuchung, die Häupter im Gefängnisse, das Land-

gericht in energischer Thätigkeit. Um so enger schlossen sie sich an einander und suchten ihren Trost bei Gott und den Heiligen.

In der großen Kirche zu Hopfgarten, linker Hand neben dem Eingange in der Ecke, führt eine Treppe in ein düsteres Gewölbe hinab; dieß ist die Todtengruft. Die schmerzhafte Mutter mit dem Leichname des göttlichen Sohnes, seltsamer Weise daneben Maria als Himmelskönigin, auf der andern Seite der Erzengel Michael, alle drei geschnitzte und bemalte Bilder, sind die Zierden des Altares. Der Erzengel schwingt das Flammenschwert und hält die Wage, in der einen Schale das Gewicht des Urtheilsspruches, in der andern eine Seele. Zwei Pyramiden von Todtenköpfen bilden zu beiden Seiten den Abschluß. Auf der Vorderfläche der Mensa stellen Gemälde arme Seelen vor, und rechts und links das Gerippe des Todes. An der Wand sieht man ein schmutzig geküßtes Kruzifix und den Heiland auf dem Oelberge. Alles macht hier einen trüben, dumpfen, schweren Eindruck auf das Gemüth. — Hier versammelten sich die Manharter gern während des Gottesdienstes. Ueber ihnen scholl die Predigt, rauschte die Orgel, tönte der Gesang oder der Gemeinde einstimmiges Gebet; sie aber saßen oder knieten unten, sich duckend und düster an einander gerückt, starräugig und stumm. Auch Manharter von Westendorf, Wörgl und Kirchbühel befanden sich bei ihnen. —

Der Koadjutor Schulla überraschte sie hier vier oder fünf mal. Ihre Anzahl belief sich auf zwölf, oder stieg darüber. Er mahnte sie freundlich, diesen Ort zu dieser Zeit zu verlassen und sich zum Gottesdienste zu begeben. Peter Wurzenrainer brummte, nicht einmal da gönne man ihnen Ruhe. Die heftige Dorothea Wurzenrainer, die Hausgenossin der Bodenschmiedin, blieb noch auf der Stelle, als die Uebrigen langsam fortzogen. Schulla faßte sie beim Arme und sagte: „Gehe doch auch zum Gottesdienste.“ — „Was? zum Gottesdienste? Wo habt denn ihr einen Gottesdienst — ihr Scheingeistliche, ihr

Schattenchristen, ihr Taugenichtse! Und wenn ihr mich in der Kirche mit Stricken anhängt, so reiße ich mich los und bleibe nicht bei eurer Nudelsiederei!" Vom Laknerhause war eine Magd zugegen. Die Marxin von Westendorf hatte zwei Kinder bei sich. Sie gingen die Treppe hinauf und drängten sich durch das Volk zur Thüre hinaus.

3.

Ein anderer Versammlungsort der Manharter war das Elsbethen-Kirchlein. Etwa eine Viertelstunde hinter Hopfgarten rechter Hand öffnet sich, zwischen dem fruchtbaren Penningberge und dem waldreichen Landersberge, das Kelchsauthal, sechs Stunden lang westwärts ausgedehnt, voll von Wiesen und Almen. Vor dem Eingange des Thales stehen auf grüner Fläche jenseits der Brixnerache einige Häuser. Diesen zur Linken, achtzig Schritte entfernt, ragt ein Hügel mit den verwitterten und umwachsenen Ruinen der Engelsburg. Von hier aus schaltete und waltete einst der Pfleger über das Thal. Pinzgauer haben im 16. Jahrhunderte die Veste gebrochen. Am Fuße des Hügels, von Bäumen umsäuselt, steht das einsame Kirchlein mit der Jahrzahl 1494 über der Thüre. Der Bau scheint nicht älter. Das unbedeutende Altarblatt, beiläufig aus dem 16. Jahrhunderte, stellt die hl. Elisabeth vor. Doch der Gegenstand der besondern Verehrung ist eine schmerzhafte Mutter Gottes über dem Tabernakel. An den Wänden umher hangen sehr viele Täfelchen mit nachdrücklichen Anmuthungen und Ablaßgebeten. Die kleinen Glasgemälde in den Fenstern sind aus neuester Zeit. Dieses alterthümliche, stille, abgelegene Kirchlein wählten sich die Manharter am liebsten zu ihren religiösen Zusammenkünften an statt des Gottesdienstes. Sie beteten bald laut, bald leise. Vor einem Bilde beichteten sie im Stillen ihre Sünden, und im Geiste empfingen sie den Leib des Herrn, der geheimnißvollen, allgegenwärtigen Macht und Kraft der Kirche vertrauend.

Schulla überraschte sie auch hier mit dem Landgerichts-Adjunkten während der sonntäglichen Gottesdienstes bei dicht fallendem Regen. Acht bis zwölf waren beisammen. Zaghaft starrten die armen Leute vor sich hin. Eine faßte Muth und sagte: „Laßt uns gehn! Es wird schon eine Zeit kommen, wo es sich zeigt, wer Recht hat, Ihr oder wir.“ Der Adjunkt erinnerte sie an das Verbot geheimer Gesellschaften. Die Sprecherin erwiderte: „In die Kirche werden wir doch gehen dürfen, wo und wann wir wollen; wozu ist denn sonst die Thüre offen?“ — Die beiden Herren fanden es nicht klug, sich in einen Wortstreit einzulassen. Den alten Schmied von Westendorf, Rupert Schernthaner, der wegen schwachen Gehörs zur Zeit der Predigt ebenfalls die Kapelle besuchte, trieben die Manharter mit Gewalt hinaus: er sei nicht ihres Glaubens und solle sich packen. Freilich war dieser zum Erstaunen belesene Mann ein fürchterlicher Gegner der Sekte; muthig nahm er bei jeder Gelegenheit den Streit auf und focht ihn mit Geschick aus. Einmal bestand er einen solchen Kampf in der Stube des Manzl von einer Schaar Manharter umdrängt. Vor Erbitterung über seine Einwendungen und Vorwürfe ballten sie die Faust und hielten ihm grinsende Gesichter entgegen. Doch Keiner berührte ihn. Zu Gerichte über die Sekte vernommen, legte er weitläufig auseinander, daß die Manharter in vielen Stücken den Waldensern ähnlich seien, welche vor 600 Jahren eben so die Beichte und Kommunion verworfen und die Geistlichen angefeindet, und sich auf den Papst berufen hätten, bis er ihre Lehrsätze verdammte; eben so die Kirche eine Hure gescholten, und Ungehorsam gegen jede Obrigkeit, Gütergemeinschaft, Raub und Gewaltthat geprediget hätten.

4.

Ein dritter Andachtsplatz der Manharter war die Kapelle im Hopfgartner Walde, zwar neben dem

Fahrwege, aber doch schaurig wie in einer Wildniß, mit entsetzenerregenden Holzbildern.

Solche düstere, öde Stätten harmonirten am besten mit der Stimmung der Manharter, mit ihrer Scheue vor den Menschen, mit ihrer trüben Schwermuth, mit ihrer finstern Frömmigkeit.

Sie unternahmen auch Wallfahrten, einzeln und in Gesellschaften. Im Frühlinge dieses Jahres (1823) ging eine Schaar Manharter aus dem Brixenthale in der Nacht betend an der Ache auswärts nach Kirchbühel, zum Grabe des Lakner-Bauern hinter der Feldkapelle. Auch die von Einöden und die aus dem Hause des Verstorbenen gesellten sich ihnen bei. Sie weinten und beteten vor der Ruhestätte des Verehrten, und reichten sich unter dem blauen Himmel und den goldenen Sternen die Hände zum Gelöbnisse der Ausdauer und Glaubenstreue. Gekräftigt gingen sie auseinander. Noch in der Nacht kehrten die Brixenthaler heim, ungesehen, wie sie gekommen.

Am Tage des hl. Antonius, den 13. Juni, machten bei dreißig mit einander einen Bittgang zur Mutter Gottes auf Harlosanger der lieblichen Gebirgshöhe im Spertenthale. Sie beteten dort mit Inbrunst um Bekehrung der Irrgläubigen und Ausrottung der Verstockten.

Auf den „Aller-Wetter-Herren-Tag", den 29. Juni, zugleich das Fest Johann und Paul, war eine Wallfahrt auf die hohe Salve angesagt. Zerstreut stiegen sie auf verschiedenen Pfaden empor. Nach und nach sammelten sie sich in dem Kirchlein auf dem grünen Alpengipfel. Die Zahl wuchs bis auf fünfzig. Die drei Vordermänner, Simon Laiminger von Hopfgarten, Manzl von Liendla und Matthias Papp, knieten in der ersten Bank. Der Salvenhüter zündete auf Verlangen die Altarkerzen an und betete einen Rosenkranz vor nebst der Litanei zum hl. Johannes dem Täufer, dessen Haupt in einem ziemlich guten Gemälde abgebildet, hier der Gegenstand der Verehrung ist. Nachahmungen in

Gips und Wachs hangen zahlreich umher zum Danke für erhörte Anrufung. Hierauf betete Matthias Papp einen vollen Psalter vor und die Lauretanische Litanei. Sie verweilten noch einige Zeit in stiller Andacht und gingen, diese früher, jene später, aus der Kirche. — Die Weibspersonen kochten Suppe, die Männer tranken Branntwein. Für die zahlreichen Mittellosen, die darunter waren, bezahlten die drei Genannten die mäßige Zeche. — Jetzt sangen sie im Freien, unter dem schönen Himmel, in der unendlichen Aussicht über die große Natur, einige geistliche Lieder und begaben sich von neuem in die Kirche, wo abermals ein Psalter laut gebetet wurde. Zum Schlusse sangen sie noch das Aller-Wetter-Herren-Lied, daß Gott vor Blitz und Ungewitter die Felder schirme und Saaten und Früchte segne. Endlich reichten sie einander die Hände, sich gegenseitig dem Gebet' empfehlend, und raschelten in kleine Gruppen aufgelös't über die Halden hinunter.

Der Salvenhüter hatte ihnen die Besorgniß geäußert, er werde keinen geringen Verweis davontragen, wenn der Dekan das Anzünden der Lichter und den ganzen Auftritt erfahre.

5.

Mehrere Manharter wurden wegen solcher Zusammenkünfte und Wallfahrten zu Rede gestellt. Sie staunten, als man aus ihren Andachten etwas Verbotenes herausbringen wollte und fanden darin eine neue Bestätigung ihres Glaubens.

Simon Laiminger vertheidigte (17. Sept. 1823) die Wallfahrten nicht ohne Geschick: an einem so rührenden Orte bete man denn doch eifriger als in den gewöhnlichen Kirchen. Eben derselbe trug beim Verhöre die manhartischen Beschwerden ziemlich vollständig vor. „Die Fasttage, sagte er, sind keine Bußtage mehr; man legt sie wie ein verbrauchtes Geräthe bei Seite, oder man stutzt alles Un-

bequeme davon ab. Die Bräute fühlte man vor Alters auf den Zahn und der Schlagbaum lag vor der Hochzeit, bis sie den Katechismus inne hatten. Jetzt brauchen sie kein Christenthum mehr, sondern nur einen Mann. Von den 9 fremden Sünden sind besonders die 7. und 8. im Schwunge: die Sünden nicht strafen, und an den Sünden Theil nehmen. Die öffentlichen Kirchenstrafen sind abgekommen, und alle strengere Zucht ist aufgelös't. In der Litanei steht nicht mehr: „Königin ohne Mackel empfangen," dafür aber steht im Schulbuche von Küh und Stier. Bei dem Vorlesen des Evangeliums sagen die Geistlichen jetzt immer: „In jener Zeit;" da es doch lauten sollte: In dieser Zeit; sintemal der Christ sich vorstellen soll, daß Christus gegenwärtig ist und Selbst das Wort Gottes uns verkündiget. Auch das Impfen ist mir ein Gräuel. Man spricht immer von Schutzpocken. Aber in der heiligen Taufe haben wir einen Schutzengel erlangt, nicht einen Schutzbock. Gestern hätten die Geistlichen mit ihrem Ziehen und Zerren mich bald wankend gemacht. Aber ich ging nach Elsbethen zur schmerzhaften Mutter Gottes und wurde schnell wieder gefestigt. Kerker und Tod vermöchten jetzt nicht mehr, mich zu erschüttern und abtrünnig zu machen."

6.

Bei diesem Simon Lainninger wohnte Barthlmä Mammoser, ein Greis von 80 Jahren, ein eifriger Manharter. Eines Tages, durch ein Hinansteigen ermüdet, stützte sich dieser Alte auf einen Zaunpfahl und schöpfte Athem, das Hütlein in der Hand haltend. So trifft ihn der Koadjutor Schulla. Freundlich nähert er sich und beginnt: „Barthlmä, Ihr suchtet hier eine Stütze für den altersschwachen Leib, solltet Ihr nicht für die Seele auch eine Stütze gebrauchen?" Der Greis starrt ihn an, setzt das Hütlein auf und geht seines Weges.

Bald darauf erlitt er im Hause einen Anfall; man besorgte den schnellsten Tod. Der Frühmesser Andrä Huber hörte davon und eilte ihm zu. Mammoser hatte sich inzwischen schon wieder erholt. Er sah mit Verwunderung den Geistlichen und hörte kopfschüttelnd die Ursache seiner Anwesenheit. Er versicherte, daß er ruhigen Gewissens gestorben wäre; denn in Ermangelung eines Beichtvaters absolvire Gott selbst. Huber entgegnete: „Aber an Beichtvätern ist ja kein Mangel! Rechtmäßige Priester, verordnete Seelsorgsgeistliche sind in der Nähe — jedes Winkes gewärtig." — „Ihr rechtmäßige Priester?" versetzte auffahrend der Greis: „Ihr wäret mir saubere Priester! Ein alter, gottseliger Geistliche hat mir gesagt, man dürfe vom Alten kein Haar breit abweichen; er habe das jetzige Unglück längst vorhergesehen; wir sollen einen Aufstand wagen, und wenn auch Einige aus uns ihr Blut verspritzen, so sei es ja für den Glauben vergossen. Daß Ihr eurer Sache nicht sicher seid, erhellet schon daraus, weil Ihr uns den Weg zum hl. Vater verrammet." Hier begann er Bibelstellen anzuführen und über eine solche gewaltsame ketzerische Trennung vom Oberhaupte sich heftig zu beklagen. Der Frühmesser entgegnete: „Wir Geistliche verbieten die Reise nach Rom keinem Menschen; der Regierung können wir keine Vorschriften geben." — „Das könnt ihr freilich nicht," rief der Alte, „so lang ihr Ueberläufer von dem Hirtenstabe des Papstes seid und Knechte des weltlichen Zepters!" Simon Laiminger nickte dem Greise Beifall zu, knirschte gegen den Geistlichen und sagte: „Kurz, es wird nicht recht und ruhig, bis man das ganze Lotterthum frischweg umbringt!"

Wenige Tage später starb Mammoser plötzlich. Um 8 Uhr Morgens schien er noch gesund, um 9 Uhr wurde er schon entseelt im Armstuhle angetroffen. Dieß geschah im Juli 1823. Er wurde auf einer Wiese begraben.

7.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage über die Begräbniß-Unkosten genauer besprochen. Der Vikar Waldemair foderte nebst dem Pönfalle 10 fl. 15 kr. Funeral-Gebühren für sich und die übrigen Beeinträchtigten. Die Erben erwiederten: „Ihr habt Nichts gethan, folglich kriegt ihr Nichts. Begraben wurde er von uns und zwar auf unserem eigenen Boden.“ Der Vikar setzte bei dem Konsistorium die Begräbniß-Foderung auf 8 fl. 10 kr. herab, wozu noch der Pönfall kam mit 10 fl. Auch bei dem Landgerichte wurde die Klage des Seelsorgers anhängig. Das Konsistorium unterstützte (31. Dez. 1823) sein Begehren: „Rechberger im II. Thl. des österr. Kirchenrechtes §. 236 bemerkt, daß diese (Stol)Gebühren nicht als Bezahlung für geistliche Dienste, sondern als ein Beitrag zu dem Unterhalte des Seelsorgers anzusehen seien. Insbesondere gehört das Begräbnißrecht zu den pfarrlichen Rechten, und es müssen nach §. 148 desselben Lehrbuches, wenn eine Leiche in einer fremden Pfarre begraben werden soll, die Stolgebühren auch in der eigenen Pfarre bezahlt werden.“ Die Angelegenheit sei um so wichtiger, weil die Entscheidung als Norm für die Zukunft gelten müsse. Die Strafe der Verweigerung der kirchlichen Bestattung treffe sonst nicht bloß die Manharter, sondern auch die Seelsorger, und zwar zum Lohne der vielen Ermahnungen, Bitten, tausendfachen Bemühungen und Verdrießlichkeiten. „Pönfallsbezüge hangen gar nicht von der christlichen Einsegnung des Verstorbenen, sondern eben so wie das im Brixenthale übliche Wisot oder Weiset nur von der Größe des hinterlassenen Vermögens ab. Auch ändert der Umstand Nichts, daß Mammoser als Manhartist ohne Sakramente starb, indem die Willkür oder der Ungehorsam der Kirchenkinder die wohlgegründeten Rechte des Seelsorgers nicht verkürzen soll, die Manhartisten auch nicht des Ver-

bandes mit ihren Seelsorgern gesetzlich entlassen sind, und sie selbst nicht Akatholiken, sondern vielmehr recht eigentlich und vorzugsweise Katholiken sein wollen." Auch würde die Befreiung vom Pönfalle keinen guten Eindruck machen.

Das Landgericht trat diesen Vorstellungen bei; eben so das Kreisamt; nur mit der Bemerkung, daß die Stolgebühren dem Stande und Vermögen angemessen erscheinen sollten und die Taxe von 8 fl. 10 kr. nie übersteigen dürfen.

8.

In Betreff der Bestattung manhartischer Individuen hatte das Kreisamt die Erklärung gegeben, die Verschmähung der Sakramente müsse von Zeugen rechtsgültig bestätiget werden, wenn sie eine Ursache gesetzlicher Versagung des geweihten Erdreiches sein sollen. Auch dürfe zwischen der Verschmähung und dem Tode keine zu lange Zeit verflossen sein; denn in der Zwischenzeit wäre ja eine Aenderung der Gesinnung möglich gewesen.

Das Landgericht äußert dagegen (26. Mai 1823): „Richtig ist es, wenn dem Priester nicht allein voller Glaube beigemessen werden und er die Verschmähung erst mit Zeugen bewähren soll; wenn die Erklärung erst am Sterbebette geschehen, und nicht schon eine Verschmähung, sei sie auch früher abgegeben, in so lange als wirkend angenommen wird, bis der Widerruf geschieht, so kann Vielen, und auch Erzmanhartern das geweihte Erdreich nicht versagt werden, und — dieses macht große Sensation." —

Ein Fall der Anwendung bot sich in Bälde dar. — Der Koadjutor Stüdl in Westendorf, der den postulirten Schwarz abgelös't hatte, hörte im März 1823, daß die 63jährige Maria Rieser an der Wassersucht leide und dem Tode zureife. Sie war eine leidenschaftliche Manharterin und hatte sich, um die Krankheit zu verheimlichen, an den Wundarzt zu Schöffau im Landgerichte Kufstein gewendet. — Die

Geistlichen durften daher nichts weniger als eine Berufung erwarten, und so unternahm der Koadjutor mit Einverständniß des Vikars, unaufgefodert den Besuch. Der Ort, wo die Kranke wohnte, heißt Wiesen, und ist anderthalb Stunden von dem Widum entfernt. Dem kreisämtlichen Auftrage gemäß suchte der Geistliche, auf dem langen Wege in verschiedenen Häusern zusprechend, zwei Zeugen auf. In der Windau ließ sich Joseph Treichl herbei; aber ein Zweiter war nicht aufzutreiben. —

Sie finden die Kranke in der Küche. Sie sieht mit starrer Verwunderung den Geistlichen an. „Wie geht es Euch denn?“ — „Gut,“ erwiederte sie dumpf, und wendete das Gesicht von ihm ab und dem Feuer zu, woran sie schürte. „Ich habe gehört, Ihr wäret krank.“ — „'s ist schon wieder besser.“ Pause. Ohne ihn anzusehen geht sie aus der Küche, die Treppe hinauf. Der Koadjutor harrt eine Viertelstunde lang. In der Meinung, sie verstecke sich, geht er selbst ungeschickter Weise ihr nach und öffnet mehrere Thüren. Endlich findet er sie. „Was wollt Ihr denn? Geht doch! Geht! Eurer Hülfe bedarf ich nicht.“ — Der Geistliche zog sich wirklich zurück und ging zur Hausthüre hinab, wo er noch geraume Zeit die Patientin abwartete. Endlich schleppte sie sich mühsam und keuchend die Treppe hinunter. Der Koadjutor begann: „Ihr seid wirklich krank! Man sieht es Euch an! Es ist meine Pflicht, Euch die Gefahr nicht zu verbergen und Euch die kirchliche, trostreiche Hülfe anzubieten,“ — „Ja, beichten möchte ich freilich und unsern Herrn empfangen. Mein Gott, wenn wir nur einen rechtmäßigen Priester wüßten! Wenn es auch sehr weit wäre, ich würde mich zu ihm führen lassen. Aber weitum — weitum — wissen wir keinen rechtmäßigen Priester.“ Der Koadjutor suchte sie eines Bessern zu belehren. Da fuhr die Alte auf, blickte ihn giftig an; keifend und hustend griff sie nach der Klinke, und schlug die Thüre hinter sich zu. Der gutmüthige Geistliche ging nun mit dem Zeugen nach Hause.

Sie fristete noch ihr Leben bis zum 2. Jänner 1824, wo sie unvermuthet starb. Der Bekehrungsversuch war nicht mehr wiederholt worden. — Der Vikar Steinberger und der Landrichter Tribus entschieden sich für die Verweigerung des Friedhofes und machten mit Nachdruck bei dem Kreisamte diesen Vorschlag. Als allgemeiner Begräbnißplatz für unbekehrte Manharter wurde der „Saurain" gewählt. Das Kreisamt erwiederte (4. Jänner 1824), seit dem ersten und letzten geistlichen Besuche seien 9 Monate verflossen. Die Diener der Religion in den ersten Jahrhunderten hätten sich nicht einmal durch Mißhandlung und Lebensgefahr von der Ausübung ihrer Berufspflicht zurückhalten lassen, geschweige durch eine saure Miene und ein mürrisches Wort. Für Erhebungen übrige sich keine Zeit mehr, auch habe sich die Ansicht des Landgerichtes so wie die des Vikars schon notorisch gemacht. Für diesen einzelnen Fall wolle daher das Kreisamt die Auktorität der Obrigkeit schonen, jedoch für die Zukunft auf die pünktliche Befolgung der erlassenen Instruktion verweisen. —

9.

Das Gerücht, daß Manzl und Mair nächstens freigesprochen und nach Hause zurückkehren werden, hatte sich den Sommer hindurch erhalten, und gewann im Herbste allmälig den Schein der Gewißheit. Die Seelsorger boten Alles auf, um dieses Uebel zu verhindern.

Der Dekan Georg Hausmann stellte am 26. Sept. 1823 bei dem Landgerichte die ämtliche Anfrage über den Grund oder Ungrund jener Rückkehr.

Für das Vikariat Hopfgarten verfaßte der Frühmesser Andrä Huber eine energische Vorstellung (4. Okt.). „Wir können das größere Aufleben und die weitere Verbreitung dieser Sekte nicht mehr verhindern, wenn die beiden Genannten wieder zurückkehren, obwohl es unserer Bemühung

gelungen ist, daß seit mehreren Jahren Niemand zur Sekte überging, sondern vielmehr manches Mitglied der Sekte zur Ordnung gebracht wurde. Zweckmäßig wäre vielmehr, die Unruhigsten zu deportiren. Kehren sie zurück, so beweisen sie aus der Gefangennehmung, daß man ihnen schaden möchte, und dadurch werden ihre Anhänger erbitterter und boshafter; aus der Freilassung beweisen sie, daß man ihnen nicht schaden könne, und dadurch werden die Uebrigen kühner und gefährlicher. Der Gehorsam des Klerus gegen die Obrigkeit gilt den Manhartern als ein Merkmal der falschen Kirche. Seine Majestät hat zu Wörgl ausgesprochen, die Widerspenstigen verfallen dem weltlichen Arme."

Der Vikar Waldemair setzte sein „Fiat!" dazu.

Der Vikar Steinberger zu Westendorf hatte schon am 24. August 1823 seine Eingabe gemacht: alle Gutgesinnten klagen über die Gleichgültigkeit der Regierung, daß die Sektirer das Allerheiligste ungestraft mit Schlange und Kröte vergleichen, die Kirche eine Hure schelten und die Priester Wölfe nennen. Er erzählt einige Fälle der Gewaltthätigkeit, den von Kirchberg, den zu Hopfgarten; der Koadjutor Nischler sei des Nachts auf dem Wege überfallen und mißhandelt worden und der Verdacht laste auf dem grimmigen Matthias Papp. „Wo ein Grund ist, setze ich mein Leben gerne der Gefahr aus, wie ich es am 11. Mai 1809 in der wüthenden Attaque auf dem Paß Strub als Feldpater bewies, wo so viele Bekannte an meiner Seite fielen; aber ohne der guten Sache nutzen zu können, dem Schimpfe und Tode ausgesetzt zu sein, habe ich keine Lust. Lieber bin ich der mindeste Hülfspriester auf immer, als hier Vikar, wenn Manzl und Mair zurückkehren."

In der Gegenvorstellung des Vikars Mittner zu Itter (4. Oktober) kommt die Aeußerung vor: „Wenn bisher die Theilung der Güter ihrer Nachbarn nicht in Erfüllung ging,

wenn die von ihnen ausersehene Zahl noch nicht todtgeschlagen wurde, so kann dieß wohl noch geschehen."

10.

Das Landgericht drang auf die Deportirung der unruhigsten Manharter schon am 30. Juli 1823, dann wieder am 14. Oktober d. J., und schlug für dieses Schicksal folgende vor, mit Beifügung der nothwendigsten Bemerkungen:

1. Sebastian Manzl, 54 Jahre alt. Besitzt ein ganzes Bauerngut und ein Viertel als Zulehn; ersteres ist gegen die Hälfte der Früchte zur Bearbeitung in Bestand vergeben, letzteres an Manharter verpachtet. Er kaufte in Zeiten der Theurung und ist überschuldet.

2. Thomas Mair, bei 50 Jahre alt. Sein Weib Anna Hagleitner rettete bei der Vergantung seines Anwesens noch einige hundert Gulden und eine Bergwiese, in welcher sich Manharter eine Hütte bauten zu einsiedlerischem Aufenthalte. Zwei Töchter befinden sich bei der Mutter, der Sohn im Dienste.

3. Anna Aschaber, Manzls Gattin, 57 Jahre alt.

4. Ursula Rauch, bei 60 Jahre alt, Gattin des Bodenschmiedes Urban Mair. Voll Frechheit. Ihr Sohn ist Schmiedgesell.

5. Sebastian Manzl, Liendlinger genannt, gegen 36 Jahre alt. Besitzt ein halbes Gut und ist verschuldet. Er hat zwei Schwestern; eine hauf't mit ihm.

6. Ursula Schwaiger, Marxin genannt, 57 Jahre alt, Gattin des Georg Drahbichler. Beide besitzen einiges Vermögen. Die zwei Töchter sind schon erwachsen.

7. Simon Neuschmied, 58 Jahre alt, Söldner. Sein Gütchen gehört den Gläubigern. Er hat 4 Töchter von 12 bis 19 Jahren. Die Gattin heißt Katharina Pfeifer.

8. Matthias Papp, 26 J. alt. Bestandner. Aeußerst derb.

9. Anna Schipflinger, Dienstmagd. Sie erklärte vor Gericht, sie lasse sich lieber erstechen, als daß sie von den Manhartern sich trenne und in die Heimat gehe.

10. Maria Bayr, bei 60 Jahre alt. Geht botenweise. Eine schreiende Manharterin.

11. Christian Schwaiger, 51 Jahre alt. Söldner.

12. Simon Laiminger, 60 Jahre alt. Seine Gattin Maria Mammoser. Sie haben 4 Kinder von 3 bis 14 Jahren. Sein Bauergut ist mit Schulden belastet.

Das Landgericht Kufstein machte am 15. Dez. 1823 folgenden Vorschlag: der Laknerbäuerin sollen ihre Kinder abgenommen und auf ihre Unkosten an rechtschaffene Pflege-Eltern übergeben werden. Die unverbesserliche Mutter und die drei fanatischen Schwestern zu Einöden könne man unbeachtet lassen.

11.

Der Kreishauptmann gab am 27. Dezember 1823 ein weitläufiges Gutachten ab. Die Regierung habe bisher kein anderes Strafmittel angewendet, als die Versagung des geweihten Erdreiches. Die Sektirer fühlen sich dadurch wenig abgeschreckt; sie trösten sich mit dem gleichen Schicksale der ersten Christen. Die gesammte Verhandlung habe nun nebst dem Vikare, Konsistorium und Erzbischofe drei Landgerichte, das Kreisamt, die Landrechte, das Appellationsgericht, das Gubernium, die Hofstellen und Se. Majestät selbst beschäftiget, und das Resultat? — Arrest auf einige Wochen und gesetzliche Rückkehr nach Hause.

Auf diesem Wege sei Nichts zu hoffen. Die Reise zum Nuntius oder zum Papste, welche der Kreishauptmann zuerst und wiederholt vorgeschlagen hatte, war vom Kaiser nachdrücklich verweigert worden. Der sonst milde Herr v. Mensi erblickte nun kein Mittel mehr als in energischer Strenge. „Belehrung kann die Sektenhäupter und

eine bestimmte Anzahl ihrer leidenschaftlichsten Anhänger nicht aufklären: denn sie sind keine redlichen, geistesschwachen Zweifler, sondern verstockte, bösartige Widersacher der heutigen Ordnung, und ihre Zweifel sind Zweifel des bösen Willens, die sie daher mit aller Hartnäckigkeit festhalten."

„Beide Häuptlinge haben wegen Schwierigkeit und Weitläufigkeit der gegen sie eingeleiteten Untersuchung Jahre und noch länger in den Untersuchungsarresten verweilen müssen, und so oft ich sie sprach, kamen sie mir heiter, unterwürfig, zufrieden entgegen. Sie hatten nie eine Klage; ihnen war die lange Haft nicht lästig. „Was Gott will!" sagten sie mit andächtiger Miene: „zu Seiner Ehre sind wir bereit, noch Härteres zu erdulden." Bei dieser Gesinnung kehren sie nur glorreicher zurück. Außerordentliche Fälle kommen nicht in den Calcul der Gesetze."

Das Gutachten geht nun dahin, Se. Majestät zu bitten: „daß die beiden Häuptlinge der Sekte, Manzl und Mair nebst noch zehn andern ihrer leidenschaftlichsten und unverbesserlichsten Anhänger nach gehöriger Vorbereitung aller Anstalten rasch aufgehoben, in eine ihrer Partei unbekannte, entfernte Gegend der österreichischen Monarchie (allenfalls nach Siebenbürgen oder Galizien) gebracht, dort mit angemessenem Grundbesitze betheilt, und unter geistlicher und weltlicher Oberaufsicht zum Erwerbe und zur Selbstthätigkeit angehalten, von aller Verbindung mit Brixenthal aber ferne gehalten werden möchten."

Bei der letzten Kreisbereisung stellten sämmtliche Gemeindevorsteher die Gefahr von Thätlichkeiten vor, wenn nicht Abhülfe dazwischen trete.

Absonderung kranker, gefährdender Personen in entlegene Gemächer und eigene Gebäude werde allgemein anerkannt. Hier tobt nun eine moralische Epidemie, welche nahe an

5000 Menschen bloß im Thale selbst beunruhigt. — Aber ein solches Verfahren widerstreitet der Toleranz? —

„Hier ist ja von keiner Religionspartei die Rede, noch minder von einer solchen, welcher die Verfassung Duldung gewährt. Mit Sinnverwirrten oder mit Heuchlern, oder mit einem Amalgam aus beiden hat es die Regierung zu thun .... Sie vindiziren, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen, Dogma mit dem äußern Kultus, Wahrheit mit den gröbsten Irrthümern vermischend, den Besitz des alten, wahren Glaubens für sich, und trennen sich in diesem Wahne faktisch von der katholischen Kirche, ohne einer andern, geduldeten anzugehören, und ohne sich, wie die Bekenner dieser letztern, allen Anordnungen der Regierung in Gegenständen des äußern Gottesdienstes und des öffentlichen Unterrichtes zu fügen." — Man darf die Versetzung von 12 Individüen nicht für synonym halten „mit den Religionsverfolgungen in den Zeiten der Reformation oder mit jener Auswanderung und Landesverweisung von vielen Tausenden nützlicher Unterthanen im 17. und 18. Jahrhunderte, zuletzt noch unter dem Erzbischofe Grafen von Firmian und seinem Hofkanzler Christiani, welche Salzburg eben so ungerecht als unnütz und gemeinschädlich entvölkert hat" .... „Hierlandes wird das Vermögen des Einen oder des Andern gesetzlich verwaltet, zum Unterhalt oder zur Erziehung der zurückgebliebenen Familienglieder verwendet, oder auch theilweise zur Vergütung jener Auslagen herangenommen werden müssen, welche die Regierung für den Eigenthümer zu machen genöthiget ist. Der größere Theil dieser Auslagen wird gleichwohl von der Staatsverwaltung bestritten werden müssen, theils wegen der Vermögenslosigkeit der Meisten, theils weil ihr heimatliches Eigenthum nicht konsumirt werden darf, um in dem möglichen Falle ihrer einstigen Sinnesänderung ihnen die Heimkehr billig gestatten zu können."

12.

Das Gubernium beendigte die Untersuchung über Manzl, Mair und Genossen am 16. Jänner 1824 und überschickte die Akten an die Hofstelle. Bis nun von dort die Entscheidung über die fernere Behandlung herabgelange, bestimmte das Gubernium dem Sebastian Manzl die Stadt Bruneck, dem Thomas Mair — Meran zum Aufenthalte unter polizeilicher Aufsicht und geistlicher Obsorge. Beide wurden sofort dahin abgeliefert. Die Ursache dieser Verordnung war, weil man die Männer aus der engen Haft entlassen, die freie Luft aber ihnen nur in einem von den Anhängern entfernten Orte gestatten wollte.

Am 27. Februar erließ die Hofkanzlei endlich über die manhartische Angelegenheit das Dekret: der Untersuchungs-Arrest sei „eine Folge der Inzichten solcher Vergehungen, welche entweder für sich, oder der Umstände wegen eine Untersuchung auf freiem Fuße nicht zulassen;" jener Arrest sei noch keine Strafe, und daher könne man den Vorschlag des Landgerichtes Rattenberg, den Untersuchungsarrest als Strafarrest anzurechnen, nicht annehmen; auch nicht im Wege der Gnade, da Manzl „schlau und verstockt" sei und eine Gnade nicht verdiene. Die Hofkanzlei hat daher in Anwendung des §. 44 vom II. Thl. des Strafgesetzbuches, jedoch mit Rücksicht auf den ausgestandenen Untersuchungs-Arrest, den Sebastian Manzl zum strengen Arreste von einem Monate zu verurtheilen befunden, hingegen den Thomas Mair und Konsorten von der schweren Polizei-Uebertretung losgesprochen, jedoch den erstern nur ab instantia. Die Weisung über fernere Behandlung werde nächstens folgen.

Am 4. April 1824 bestätigte die Hofkanzlei die von dem Gubernium getroffene Verfügung in Ansehung der beiden Häuptlinge; für die häuslichen Angelegenheiten derselben

wurde die geziemende Vorsorge verordnet und mit jedem halben Jahre Berichterstattung verlangt.

Indem das Gubernium dieses Hofdekret am 20. April dem Kreisamte mittheilte, wurde die Bemerkung hinzugefügt: „Uebrigens hat das Gubernium in den gegenwärtigen Umständen und Verhältnissen der Manhartischen Sekte keine genügende Veranlassung gefunden, um in die von dem Kreisamte angetragene Maßregel der Deportirung mehrerer ihrer hauptsächlichsten Anhänger einzugehen; es ist vielmehr der von Sr. Majestät vorgezeichnete Weg, auf religiöse Meinungen nur durch Belehrung vorsichtig und schonend einzuwirken, bloß wirkliche Uebertretungen der Gesetze vorschriftsmäßig zu ahnden, und sich übrigens auf aufmerksames Beobachten ohne Erregung von Besorgniß und Aufsehen zu beschränken.“ Die Irrenden seien individuell zu behandeln und ihre Kinder nach Möglichkeit bei Katholiken unterzubringen.

13.

Nachdem Sebastian Manzl seine Arrestzeit ausgestanden hatte, gab er die Bitte zu Protokoll, in die Schweiz auswandern zu dürfen, und zu diesem Zwecke nach Hause zu gehen und die Angelegenheiten zu ordnen. Warum denn gerade in die Schweiz? Der Nuntius hatte den Bischof von Chur als einen musterhaften Oberhirten angerühmt; später stand ja Hagleitner mit dem Regens des Seminariums zu Chur in Verbindung; jene Gegend schwebte daher dem Manhart schon lange als einladend vor. Er hatte seinen Plan, nach Chur auszuwandern, durch die Wallfahrerin Christina Scharler dem Nuntius zu Luzern zu wissen gemacht, und von demselben die Billigung des Vorhabens vernommen. Dorthin verlangte ihn jetzt mehr als jemals, da er bemerkte, daß Bruneck als sein bleibender Verbannungsort bestimmt sei. Wenn er gefährlich scheine, so müsse ja die Regierung

seine Entfernung nur wünschen; wenn er aber keinen Anlaß zu einem gegründeten Verdachte gebe, so solle man ihn endlich wieder in Freiheit setzen und in die Heimat entlassen.

Das Landgericht Hopfgarten gab auf eine Anfrage dem Präsidium den Aufschluß, Anna Aschaber, die Gattin des Manzl, habe Kopf genug, die Gegenwart des Mannes überflüssig zu machen und alle häuslichen Angelegenheiten zweckmäßig zu besorgen. In Folge dessen schlug das Präsidium dem Manzl (11. Juni) die Zurückkehr in die Heimat ab, erlaubte ihm hingegen eine offene Korrespondenz in das Ausland und mit seiner Gattin.

Dieses, von ihrem Irrthume abgesehen, vortreffliche und rechtschaffene Weib nahm sich des Gatten mit löblichstem Eifer an. Sie bestürmte die Behörden um seine Freilassung; als sie hörte, daß seine Kleider äußerst abgenutzt seien, gewandete sie ihn ganz neu vom Kopfe bis zum Fuße; sie scheute sogar die Beschwerden des weiten Weges nicht, und besuchte ihn zu wiederholtenmalen, tröstend und aus der Heimat Nachricht bringend. Als Kurator für den abwesenden Manzl war Wolfgang Hagleitner von dem Landgerichte aufgestellt; das Hauswesen leitete jedoch die Bäuerin selbst. Manharter bearbeiteten die ausgedehnten Felder um die Hälfte des Ertrages.

In Bruneck wurde übrigens Manzl mit möglichster Schonung behandelt. Innerhalb des Städtchens war ihm die freie Bewegung bewilligt. Die Morgenzeit brachte er mit erbauender Andacht in den Kirchen zu, wo er den Predigten und dem hl. Meßopfer beiwohnte. Der Anweisung gemäß besuchte er den Herrn Dekan und den Pater Guardian der Kapuziner. Die Belehrungen fanden jedoch keinen Eingang. Er blieb bei seinem Nuntius und bei seiner Berufung auf den Papst. In Wortwechsel ließ er sich nicht ein. Wer nur den leisesten Anwurf eines Bekehrungsversuches machte, wurde ihm sogleich verdächtig. Schüchternheit und Argwohn blickte aus seinen Augen; eine ängstliche Behutsamkeit leitete

seine Worte und Schritte. Die vom Gebete und Unterrichte freie Zeit brachte er nicht ungern mit Arbeit in verschiedenen Häusern zu, wofür er den Taglohn empfing. Am harmlosesten unterhielt er sich mit der Familie des Gerichtsdieners, und betete mit derselben jeden Abend den Rosenkranz. In dem Gefängnißhause hatte er das Nachtquartier und dort bezog er auch, wenn er nicht in Privathäusern aß, die Nahrung.

14.

Thomas Mair war mit seiner Verbannung in Meran sehr unzufrieden. Nur die Erinnerung an seine Bestimmung, für die Wahrheit und für die Kirche zu leiden, dämpfte die aufwallende Ungeduld.

Gleichwohl machte er den Versuch, eine angenehmere Lage zu erlangen. Er klagte über die Folgen der langen Gefangenschaft: die Augen seien in dem immerwährenden Dunkel und Dämmer beinah' erloschen; die Kraft sei gebrochen, die Füße aufgeschwollen. Eine Badekur sei ihm daher nothwendig; das Weib werde die erfoderlichen Kosten bestreiten. Das ärztliche Gutachten stimmte mit dieser Behauptung nicht überein, und empfahl zur Erholung vielmehr Bewegung durch Arbeit. Das Präsidium gab also der Bitte keine Folge.

Für Beschäftigung durch körperliche Anstrengung zeigte Thomas wenig Neigung. Um so lieber widmete er sich dem anhaltenden Gebete, der Lesung frommer Bücher, so weit es die Augenschwäche zuließ; auch war er ein Freund religiöser Unterredungen. Er vertheidigte seine Ansichten mit Heftigkeit; Gegengründe reizten ihn zum Zorn; er brach in laute Schmähungen aus über die Verfolger der Kirche, über die ketzerischen Regierungen, über die meineidigen Geistlichen. Doch waren solche Stürme nur augenblicklich, und wenn sie ausgetobt hatten, schlugen sie in heiteres Lachen um.

Das Kreisamt Bozen machte den Antrag, ihn bei den Kapuzinern, die er gern besuchte, unterzubringen. Aber das Präsidium erwiederte: Thomas Mair habe noch zu wenige Proben der Besserung gegeben, als daß er einer solchen Begünstigung würdig wäre. Vielmehr soll das Landgericht seine Faulheit aufstacheln, und nöthigenfalls ihn sogar durch äußere Gewalt zur Arbeit zwingen.

Thomas ließ sich nun wirklich zu körperlichen Beschäftigungen herbei. Er arbeitete in der Kirchlechner'schen Gerberei und kaufte sich mit dem verdienten Gelde die nothwendigste Wäsche und Kleidung. Denn seine Gattin brachte sich selbst nur kümmerlich fort, zu dem kargen Erwerbe der Hände von dem kleinen Reste des Vermögens zulegend, so lang es anging. Christian Reindl, ein rechtschaffener Mann, war zum Kurator bestellt und versorgte die Kinder.

15.

Inzwischen hatte Salzburg endlich einmal einen von Rom bestätigten Erzbischof erhalten — in der Person des ausgezeichneten Augustin Gruber.

Die Manharter schickten im Juni 1824 drei Abgeordnete an den neuen Oberhirten nach Salzburg. Mit väterlicher Liebe nahm er die Irrenden auf. Sie trugen ihre sämmtlichen Beschwerden vor; der Erzbischof gab sich alle nur erdenkliche Mühe, sie zu belehren und für die kirchliche Ordnung zu gewinnen. Er versprach ihnen auch, nächstens in ihre Heimatgegend zu reisen, und persönlich alle Verhältnisse in Augenschein zu nehmen. — Die Deputirten trugen dieses erfreuende Versprechen, die Bewunderung der liebevollen Herablassung, die Hoffnung der Erfüllung ihrer Wünsche mit nach Hause, aber — keine bessere Ueberzeugung. —

Noch in demselben Jahre kam der Erzbischof in das Brixenthal. Er predigte mit leuchtender Klarheit, mit schmelzender Wärme. Die Zuhörer zerflossen in Thränen;

selbst die meisten Manharter wurden gerührt. Aber sie sagten: „Sobald wir's vom hl. Vater wissen, daß dieser unser Oberhirt ist, wollen wir ihm gerne gehorchen.“ — Augustin untersuchte die Tauglichkeit der Geistlichen; die Beschaffenheit der Schulen; er hörte die Gemeindemänner; er zog auch die Manharter selbst mit vertrauenerweckender Güte in seine Nähe. Kurz, er strengte sich so unermüdlich an, daß seine Gesundheit das Opfer seines Eifers wurde. Und was war die Frucht der Bemühung?

Sieben Mitglieder der Sekte unterzeichneten die Unterwerfung; auch Anna Aschaber, die Gattin des Manhart. Aber diese, so wie einige Andere, kehrte nächster Tage wieder zu der alten Befangenheit zurück. Jenes Weib glich außerordentlich ihrem Manne: dieselbe äußere Schmiegsamkeit und innere Zähigkeit.

Der beinahe einstimmige Ruf aller Manharter ging nach dem Papste; der Erzbischof versprach vor dem Abschiede, sein Möglichstes beizutragen, um ihnen zu diesem so lang ersehnten Ziele zu verhelfen. —